

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Teilnahme an *Sustainable Berlin* und Nutzung der begleitenden Unterstützungsangebote.

1. Geltungsbereich

Die Teilnahme an [Sustainable Berlin](#) und die Nutzung der [begleitenden Unterstützungsmodule](#) im Rahmen des Zertifizierungsprogrammes setzt die vorausgehende Anerkennung der nachfolgenden Bestimmungen voraus.

Die Änderung dieser Nutzungsbedingungen behält sich *visitBerlin* jederzeit vor und wird dies den Teilnehmenden vor Inkrafttreten der Änderung mitteilen. Änderungen formaler Art, wie beispielsweise Änderungen am Ablauf des Zertifizierungsprogramms, der Dienstleister oder Agenturen, Anpassungen der Organisation, sind nicht zustimmungsbedürftig und werden unmittelbar mit Bekanntgabe wirksam. Betreffen Änderungen wesentliche Inhalte des Zertifizierungsprogramms, so ist die Zustimmung der Teilnehmenden nötig. Wesentliche Änderungen können unter Anderem Anforderungen an die Zertifizierung, Leistungsumfang oder Kosten sein. Die Zustimmung zur Änderung der Nutzungsbedingungen ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe zu erteilen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn nicht binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe widersprochen wird.

Wird wesentlichen Änderungen der AGB nicht zugestimmt, endet die Teilnahme an Sustainable Berlin spätestens mit Ablauf der Widerspruchsfrist.

2. Zweckrichtung und Voraussetzung zur Teilnahme an *Sustainable Berlin* und Nutzung der zugehörigen Unterstützungsangebote.

Sustainable Berlin ist eine Nachhaltigkeitsinitiative von *visitBerlin*, die zur Förderung der ganzheitlichen Nachhaltigkeit touristisch und MICE fokussierter Dienstleistungsunternehmen mit Sitz in Berlin geschaffen wurde und durch die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe gefördert wird.

Das Zertifizierungsprogramm *Sustainable Berlin* richtet sich an Unternehmen, die ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement in ihre Organisation integrieren und ihr Engagement durch eine anerkannte, transparente, externe Zertifizierung glaubwürdig sichtbar machen möchten. Anhand eines prozessorientierten [Kriterienkatalogs](#), der sich in die Kernbereiche Governance, Risk & Compliance, Gesellschaft, Umwelt und Ökonomie gliedert, lässt sich der Status-Quo bezüglich der unternehmerischen Nachhaltigkeit ermitteln und von einer externen Agentur in einem unabhängigen Audit bewerten. Unternehmen, welche die Mindestanforderungen des Kriterienkatalogs erfüllen, werden als Sustainable Partner zertifiziert.

Durch die Zunahme nachhaltiger Berliner Unternehmen kann die Attraktivität Berlins als grüne Metropole sowie als eine der nachhaltigsten und stadtverträglichsten MICE & Tourismus-Destinationen in Europa gesteigert werden.

Alle förderfähigen¹ Unternehmen, die an *Sustainable Berlin* teilnehmen, können sog. [Unterstützungsmodule](#) nutzen, die *visitBerlin* bereitstellt, um die Weiterentwicklung und Befähigung von Dienstleistungsunternehmen der Berliner Tourismus- und Veranstaltungsbranche im Themenbereich des betrieblichen Nachhaltigkeitsmanagements zu fördern. Aufwand und Hürden bei den Partnern, sich mit *Sustainable Berlin* als Sustainable Partner zertifizieren zu lassen, sollen durch diese Unterstützungsangebote minimiert werden.

An *Sustainable Berlin* partizipieren und die Unterstützungsmodule nutzen kann jedes Unternehmen der Tourismus- und Veranstaltungsbranche, vorausgesetzt es hat mindestens eine Niederlassung in Berlin oder Brandenburg (z.B. Hotels, Agenturen, Locations, Attraktionen, Caterer, Sightseeing-Anbieter, Museen und Bühnen, Schifffahrtsunternehmen, Transportunternehmen etc.).

Die Anmeldung zu *Sustainable Berlin* ist Voraussetzung für die Nutzung der Unterstützungsangebote.

3. Beitritt, Rechte und Verpflichtungen

Hat ein Unternehmen Interesse, sich mit *Sustainable Berlin* zum Sustainable Partner zertifizieren zu lassen, füllt dieses zunächst das [Teilnahmeformular](#) auf der Webseite [Sustainable Berlin](#) aus, in dem es allgemeine Angaben zum Unternehmen macht, eine Ansprechperson benennt und den AGB von *Sustainable Berlin* zustimmt.

visitBerlin prüft nachfolgend, ob die Voraussetzungen für die **Teilnahme** gegeben sind und bestätigt die Anmeldung schriftlich (via E-Mail) bei der im Formular angegebenen Ansprechperson.

Um die Befassung mit Nachhaltigkeit im Unternehmen zu erleichtern, haben förderfähige Betriebe die Möglichkeit bereits vor der [Anmeldung](#) zu *Sustainable Berlin* an von *visitBerlin* organisierten, [kostenfreien Veranstaltungen](#) zum Thema Nachhaltigkeit teilzunehmen (z.B. im TourismusHub), sowie an [Netzwerk Meetups](#) und digitalen Grundlagenkursen, um beispielsweise zum besseren Verständnis des Kriterienkatalogs im Rahmen der Zertifizierung von Sustainable Berlin beizutragen. Nach der Anmeldung zu *Sustainable Berlin* kann das Unternehmen weitere Unterstützungsmodule im Rahmen von *Sustainable Berlin* nutzen.

4. Kosten

Die Kosten für externe Audits in Form von Erst-Audits, Überwachungs-Audits, Re-Zertifizierungs-Audits und Nach-Audits (je bis zu 1.650 Euro zzgl. MwSt.) können ausschließlich für Unternehmen mit mindestens einer Niederlassung in Berlin („Berliner Unternehmen“) voraussichtlich bis zum **31.12.2025** von *visitBerlin* getragen werden. Ebenso übernimmt *visitBerlin* die Kosten für zwei Beratungstage pro Berliner Unternehmen (bis zu 2.900 Euro zzgl. MwSt.) sowie die Unterstützungsmodule im Rahmen des Zertifizierungsprogramms (siehe 7.), sofern die Voraussetzungen unter Punkt 5 zutreffen. *visitBerlin* stehen hierfür Mittel aus der Förderung des Neustartprogrammes des Berliner Senats zur Verfügung.

¹ Näheres unter Punkt 4. und 5.

Im Falle der Beendigung der Förderung oder der vorzeitigen Ausschöpfung der Fördersumme, sowie bei Berliner Unternehmen, die die De-minimis Höchstsummen bereits ausgeschöpft haben oder Unternehmen mit einer Niederlassung in Brandenburg („Brandenburger Unternehmen“), hat das teilnehmende Unternehmen die Kosten für den Zertifizierungsprozess selbst zu tragen.

visitBerlin prüft für jede diesbezügliche Anfrage, ob eine Kostenübernahme möglich ist. Dem teilnehmenden Unternehmen wird daraufhin im Voraus mitgeteilt, ob die Auditierung oder das Unterstützungsangebot kostenfrei oder kostenpflichtig durchgeführt werden kann. Ist die Kostenübernahme nicht möglich oder nicht gewünscht, wird vorab mitgeteilt in welcher Höhe dem teilnehmenden Unternehmen Kosten entstehen können. Die anfallenden Kosten werden nach Durchführung der Auditierung durch Rechnungsstellung fällig. In Rechnung gestellt wird Selbstzahlern für ihr jeweiliges Audit bei einem Voll-Audit (Erst- oder Rezertifizierungs-Audit) bis zu 1.650 Euro zzgl. MwSt., bei einem Überwachungsaudit bis zu 980 Euro zzgl. MwSt., sowie für ein potenzielles Nach-Audit bis zu 300 Euro zzgl. MwSt.

5. De-minimis

visitBerlin beabsichtigt, die Kosten, die im Rahmen des Projekts „Sustainable Berlin“ entstehen, zugunsten der teilnehmenden Berliner Unternehmen in Gänze zu tragen. Die Kostenübernahme wird als unschädliche Bagatellbeihilfe, sogenannte „De-minimis-Beihilfe“, gewährt werden und steht ausschließlich Berliner Unternehmen zur Verfügung. Um dies zu ermöglichen, muss das teilnehmende Unternehmen nach Anmeldung zu *Sustainable Berlin* zunächst eine [Eigenerklärung](#) als Antrag auf Gewährung der Beihilfe im Rahmen von *Sustainable Berlin* einreichen. Nach positiver Prüfung erhält das besagte Unternehmen eine entsprechende Bescheinigung von *visitBerlin* ausgestellt und kann anschließend die Module des Unterstützungsprogramms sowie die Zertifizierung von *visitBerlin* kostenfrei nutzen (vorbehaltlich des noch Vorhandenseins ausreichender Fördermittel). Die De-minimis-Bescheinigung ermöglicht die Kostenübernahme der Kosten, die im Rahmen von „Sustainable Berlin“ entstehen und wird über einen pauschalen Maximalwert in Höhe von 11.000,00 € ausgestellt.

6. Auditierung und Zertifizierung

Binnen 12 Monaten nach der Anmeldung zur Teilnahme an *Sustainable Berlin* muss die **Anmeldung zum Audit** erfolgen. Diese erfolgt über das [Anmeldeformular](#) bei *visitBerlin*. Die Audits werden alternierend an zwei unterschiedliche Auditagenturen vergeben: *trias consulting* (*trias consulting Riediger, Oblasser GbR, Franklinstr. 27, 10587 Berlin*) oder *Deloitte GmbH* (*Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erna-Scheffler-Straße 2, 40476 Düsseldorf*). Die zuständige Auditagentur meldet sich anschließend zur Terminvereinbarung direkt beim teilnehmenden Unternehmen.

Der Versand aller Zertifizierungsunterlagen erfolgt 6 Wochen vor dem Audit seitens der Auditagenturen an die teilnehmenden Unternehmen.

Spätestens 7 Tage vor dem Audittermin müssen alle erforderlichen Angaben, Nachweise und Unterlagen vom Unternehmen an die prüfende Auditagentur übersandt werden. Das Prüfen der Unterlagen durch die zuständige Auditagentur stellt den ersten Teil des Audits dar. Sind die Unterlagen

nicht in dieser Frist bei der Auditagentur eingetroffen, kann das Audit nicht zum geplanten Termin stattfinden. *visitBerlin* weist ausdrücklich darauf hin, dass in diesen Fällen kein Ersatztermin zugesichert werden kann. Ebenso kann in diesem Fall nicht garantiert werden, dass die Zertifizierung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen ist.

Anschließend folgt als zweiter Teil das **Audit im Unternehmen**. Das Angebot wird durch *trias consulting* und die *Deloitte GmbH* bereitgestellt. In einem mehrstündigen Audit in den Räumlichkeiten des teilnehmenden Betriebes prüft *trias consulting* oder *Deloitte GmbH* die Dokumente stichpunktartig auf Vollständigkeit und Stimmigkeit. Nach dem Audit erhält das Unternehmen das Ergebnis seiner Nachhaltigkeitsleistung und bei bestandenem Audit, das Zertifikat.

Die erzielten Ergebnisse des Audits werden dem Sustainable Partner zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Er erhält zudem das Signet von *Sustainable Berlin* zur eigenen Nutzung.

Darüber hinaus prüft *visitBerlin* die Aufnahme des Angebots/der Dienstleistung des Unternehmens auf entsprechend passenden Webseiten *visitBerlins* (z.B. Nachhaltiges Berlin, nachhaltige Orte, nachhaltige Restaurants u.Ä.) sowie im *Meeting Guide Berlin* des *Berlin Convention Office* und auf about.visitberlin.de. Die Teilnahme an *Sustainable Berlin* gewährt dem teilnehmenden Unternehmen jedoch keinerlei Anspruch auf bestimmte Kommunikationsmaßnahmen durch *visitBerlin*. Die kommunikativen Vorteile für Sustainable Partner finden sich auf unserer About-Seite unter „[Mehr Sichtbarkeit und aktive Vermarktung seitens visitBerlin](#)“.

6.1. Audit-Rhythmus

Um den Status als Sustainable Partner aufrecht zu erhalten, ist eine jährliche Überprüfung in Form eines alternierenden Rhythmus von **Überwachungs-Audits** (nach dem ersten Jahr) und **Re-Zertifizierungen** (Voll-Audit nach dem zweiten Jahr) notwendig. Hierzu sind die Daten zu aktualisieren (dabei können Angaben angepasst und Fortschritte dokumentiert oder auch der Status-Quo des Vorjahres erneut als fortbestehend bestätigt werden) und ein Überwachungs-Audit-Termin oder ein Termin für die Re-Zertifizierung mit *trias consulting* oder *Deloitte GmbH* zu vereinbaren. Um einen in sich schlüssigen Audit-Rhythmus zu ermöglichen, findet in der Regel ein Voll- und das anschließende Überwachungs-Audit bei der gleichen Auditagentur statt. Nach 2 Jahren erfolgt dann ein Wechsel zur anderen Auditagentur.

Ein Überwachungs-Audit kann auf vorherige Absprache mit der zuständigen Auditagentur auch digital durchgeführt werden.

Bei der Planung der eigenen Audits gilt zu beachten, dass Termine nur innerhalb des Förderzeitraums, folglich bis zum **31.12.2025**, zugesichert werden können.

6.2. Fristen

Sollte die Aktualisierung des Auditstatus bis spätestens 14 Monate nach der letztmaligen Zertifizierung nicht erfolgt sein und innerhalb dieser Zeit kein Termin für ein Überwachungs-Audit oder eine Re-Zertifizierung vereinbart worden sein, ist das Unternehmen nicht mehr befugt, das Signet zu nutzen.

Ist es dem Unternehmen aus benennbaren Gründen nicht möglich das Überwachungsaudit oder die Re-Zertifizierung im entsprechenden Zeitraum durchzuführen, kann es vor Ablauf des aktuellen Zertifikates einen begründeten **Härtefallantrag** stellen und das Audit um jeweils 6 Monate

verschieben. Hier gilt zu beachten, dass nach einem genehmigten Härtefallantrag immer ein Voll-Audit erfolgen muss. Der Härtefallantrag ist in schriftlicher Form per E-Mail oder postalisch bei der zuständigen Auditagentur zu stellen und bestätigen zu lassen. Hierzu gibt es eine Vorlage, die die Auditagenturen auf Anfrage zur Verfügung stellen. Ein Härtefallantrag kann nur einmalig gestellt werden.

Bei der Feststellung von fehlenden Unterlagen oder Abweichungen vom Erfüllungsgrad im Audit, Überwachungs-Audit oder der Re-Zertifizierung, hat das teilnehmende Unternehmen die Möglichkeit fehlende oder ungenügende Nachweise zur Erfüllung der Kriterien in einem Nachaudit nachzureichen. Diese Unterlagen sind binnen 3 Monaten ab der Abschlussbesprechung des Audits bei der zuständigen Auditagentur einzureichen. Solange das Nachaudit nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, gilt das Audit als noch nicht bestanden. Werden die Unterlagen fristgerecht eingereicht und das Nachaudit erfolgreich abgelegt, ist das Audit bestanden und das Zertifikat wird ausgestellt. Werden die Unterlagen nicht fristgemäß eingereicht, gilt ein Audit als nicht bestanden. In diesem Fall erlöschen die kommunikativen Vorteile, die durch die Sustainable Partnerschaft bestehen. Auch das Signet darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden.

Wird für Unternehmen im Anschluss an ein Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudit ein Nachaudit angesetzt, bleibt die Zertifizierung während der Nachaudit-Frist bestehen. Werden die Unterlagen fristgerecht eingereicht und das Nachaudit erfolgreich abgelegt, gilt das Audit als bestanden und das neue Zertifikat wird ausgestellt. Sollten die Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden oder das Nachaudit nicht bestanden werden, erlischt entsprechend des nicht bestandenen aktuellen Audits auch die bisherige Zertifizierung. In diesem Fall erlöschen die kommunikativen Vorteile, die durch die Sustainable Partnerschaft bestehen. Auch das Signet darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden.

Bei der Planung der eigenen Audits gilt zu beachten, dass Termine nur innerhalb des Förderzeitraums, bis zum **31.12.2025**, zugesichert werden können.

6.3. Stornierung des Audit-Termins

Sollten teilnehmende Unternehmen unerwartet nicht am Audit teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, den Termin bis zu 14 Tage im Voraus kostenlos zu verschieben oder zu stornieren. *visitBerlin* weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Absage weniger als 14 Tage vor dem geplanten Termin kein Ersatztermin zugesichert werden kann. Ebenso kann in diesem Fall nicht garantiert werden, dass die Zertifizierung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen ist.

6.4. Anlassaudit

visitBerlin behält sich nach eigenem Ermessen vor, anlassbezogen und unabhängig vom Audit-Zyklus ein sog. Anlassaudit beim Partner durchzuführen, wenn durch besondere Umstände Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsperformance des Partners bestehen. Zum Beispiel im Falle eines Wechsels in der Unternehmensführung, bei Standortwechsel oder sonstigen wesentlichen Änderungen im Unternehmen.

6.5. Die Bewertung im Audit (Performances)

Die Bewertung der Kriterien im Audit erfolgt nach einer festen Systematik, die der jeweiligen detaillierten Kriterienübersicht zu entnehmen ist. Die erreichte Leistung wird auf dem Auditprotokoll nach Handlungsfeldern und Kriterien ausgewiesen. In den jeweiligen Handlungsfeldern ergibt sich eine prozentuale Zielerreichung und das Gesamtergebnis bildet den Durchschnitt aus diesen Ergebnissen ab. Je nach errechneter Prozentstufe können folgende Performances erreicht werden:

- Starter (bis einschließlich 30 Prozent erfüllt)
- Advanced Performer (31 bis 50 Prozent erfüllt)
- High Performer (51 bis 70 Prozent erfüllt)
- Leader (71 bis 100 Prozent)

6.5.1. Status Starter Light

Bisher konnten Unternehmen in ihrem Erst-Audit einen sog. Starter Light als Performance erwerben. Hierfür war eine reduzierte Anzahl an Kernkriterien zu erfüllen. Ab 2025 wird es die Performance Starter Light nicht mehr geben. Unternehmen, die aktuell einen Starter Light tragen haben die Möglichkeit bis zum Ablauf ihres Zertifikates in 2025 diese Performance zu halten. Ab 2025 muss im Audit mindestens die Performance Starter absolviert werden, um den Status als Sustainable Partner aufrecht zu erhalten. Unternehmen, die eine Erstzertifizierung machen, haben ab sofort nicht mehr die Möglichkeit einen Starter Light zu absolvieren.

6.6. Beendigung der Teilnahme

Die Teilnahme an *Sustainable Berlin* kann vom Unternehmen jederzeit schriftlich per E-Mail an *visitBerlin* beendet werden. Auch die Sustainable Partnerschaft nach der Zertifizierung kann vom Unternehmen jederzeit schriftlich per E-Mail an *visitBerlin* beendet werden.

Die Nutzung des Signets durch das Unternehmen ist nach dem Ablauf der Zertifikatsgültigkeit nicht mehr zulässig. Ebenso verfallen die kommunikativen Vorteile, die *visitBerlin* im Rahmen der Sustainable Partnerschaft bietet.

6.7. Zertifizierung

Nach Auditierung erhält das Unternehmen das Ergebnis seiner Nachhaltigkeitsleistung. Bei bestandenem Audit erhält das Unternehmen außerdem das Zertifikat. Die erzielten Ergebnisse des Audits werden dem Sustainable Partner zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Er erhält zudem das Signet von *Sustainable Berlin* zur eigenen Nutzung.

Bei der Feststellung von fehlenden Unterlagen oder Abweichungen vom Erfüllungsgrad im Erst-Audit, Überwachungs-Audit oder der Re-Zertifizierung, hat das teilnehmende Unternehmen die Möglichkeit fehlende oder ungenügende Nachweise zur Erfüllung der Kriterien in einem Nachaudit nachzureichen. Diese Unterlagen sind binnen 3 Monaten ab der Abschlussbesprechung des jeweiligen Audits bei der zuständigen Auditagentur einzureichen. Solange das Nachaudit nicht erfolgreich abgeschlossen wurde, gilt das Audit als noch nicht bestanden. Werden die Unterlagen fristgerecht eingereicht und das Nachaudit erfolgreich abgelegt, ist das Audit bestanden und das Zertifikat wird ausgestellt. Werden die Unterlagen nicht fristgemäß eingereicht, gilt ein Audit als nicht bestanden. In diesem Fall erlöschen die

kommunikativen Vorteile, die durch die Sustainable Partnerschaft bestehen. Auch das Signet darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden.

Wird für Unternehmen im Anschluss an ein Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudit ein Nachaudit angesetzt, bleibt die bisherige Zertifizierung während der Nachaudit-Frist bestehen. Werden die Unterlagen fristgerecht eingereicht und das Nachaudit erfolgreich abgelegt, gilt das Audit als bestanden und das neue Zertifikat wird ausgestellt. Sollten die Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden oder das Nachaudit nicht bestanden werden, erlischt entsprechend des nicht bestandenen aktuellen Audits auch die bisherige Zertifizierung. In diesem Fall erlöschen die kommunikativen Vorteile, die durch die Sustainable Partnerschaft bestehen. Auch das Signet darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt werden.

7. Die Unterstützungsmodule

Die verschiedenen Unterstützungsmodule, die im Rahmen des Zertifizierungsprogramms von *visitBerlin* bereitgestellt werden, sind modular aufgebaut, können aber auch einzeln und unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für die kostenfreie Teilnahme ist die Anmeldung zu *Sustainable Berlin* sowie der positive Bescheid zur Deminimis-Beihilfe. Die Anmeldung zu den Modulen erfolgt gem. Ziffer 7, mithin *visitBerlin* die Voraussetzungen zur kostenfreien Teilnahme prüft. Die Teilnahme verpflichtet nicht zur Nutzung weiterer Module. Folgende Unterstützungsmodule können von den förderfähigen Unternehmen genutzt werden:

7.1. Individueller Fahrplan-Workshop

Der ganztägige (i.d.R. 8 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung) individuelle Fahrplan-Workshop soll die teilnehmenden Unternehmen dabei unterstützen, mit Hilfe von externen Experten 1:1 eine betriebliche Bestandsaufnahme durchzuführen (GAP-Analyse), sowie einen individuellen Zeit- und Aufgabenplan, mit dem Ziel eines erfolgreichen Audits, zu entwickeln. Dabei ist der Schwerpunkt des Workshops je nach Status-Quo des teilnehmenden Unternehmens durch den Auftragnehmer individuell zu definieren und vorzubereiten.

Das Angebot wird durch *btrr.live* und *W&P Engineer GmbH* durchgeführt und findet in den Räumlichkeiten des teilnehmenden Unternehmens oder digital statt.

Die Kosten des Fahrplan-Workshops in Höhe von bis zu 1.560 € zzgl. MwSt. werden einmalig durch *visitBerlin* getragen. Die Teilnahme verpflichtet nicht zur Nutzung weiterer Module.

7.2 Audit-Vorbereitungs-Schulung

Es handelt sich bei diesem Modul um eine 2,5 stündige Online-Schulung, die in einer Gruppe mit weiteren Teilnehmenden und abwechselnd von den Auditagenturen *trias consulting* und *Deloitte GmbH* durchgeführt wird.

Eine Anmeldung erfolgt über das entsprechende [Teilnahmeformular](#). In der Schulung erfahren teilnehmende Unternehmen alles Wesentliche zum Auditprozess und können Fragen stellen. Eine Teilnahme ist mehrfach möglich. Die Teilnahme verpflichtet nicht zur Nutzung weiterer Module.

7.3 Individuelle Beratungstage

In den ganztägigen (i.d.R. 8 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung) Beratungstagen werden die teilnehmenden Unternehmen durch einen externen Experten 1:1 dabei unterstützt, gezielte Bereiche des Nachhaltigkeitsmanagementsystems im eigenen Unternehmen umzusetzen. Die Unternehmen erhalten die Möglichkeit mit den externen Experten an individuellen Fragestellungen, Umsetzungsmöglichkeiten einzelner Kriterien sowie der im Fahrplan-Workshop identifizierten Lücken zu arbeiten. Dabei ist der Schwerpunkt der Beratung je nach Bedarf und Fragestellungen des teilnehmenden Unternehmens durch die externe Agentur individuell zu definieren und vorzubereiten.

Das Angebot wird durch *btrr.live und W&P Engineer GmbH* durchgeführt. Die Beratung findet entweder in den Räumlichkeiten des teilnehmenden Unternehmens oder digital statt. Eine Anmeldung erfolgt über das entsprechende Teilnahmeformular.

Die Kosten für einen individuellen Beratungstag in Höhe von bis zu 1.392 € zzgl. MwSt. werden durch *visitBerlin* einmalig getragen. Möchte das teilnehmende Unternehmen einen weiteren individuellen Beratungstag in Anspruch nehmen, wird im Rahmen einer Anfrage gemäß Ziffer 7 eine genaue Kostenaufstellung mitgeteilt. Die Kosten sind selbst zu tragen.

8. Teilnahme an den Unterstützungsmodulen

Zur Teilnahme an den Unterstützungsmodulen ist das jeweilige Anmeldeformular des Angebots auszufüllen und abzuschicken. *visitBerlin* prüft daraufhin die verfügbaren Kapazitäten. In der Regel werden die Plätze nach dem Windhundprinzip vergeben.

Bezüglich der Bausteine gem. Ziffer 7.1, 7.2, 7.2, 7.3 und 7.4 wird durch *visitBerlin* die mögliche Teilnahme geprüft. Stehen Kapazitäten zu Verfügung und werden die Voraussetzungen zur kostenfreien Teilnahme erfüllt, wird dem Antragssteller die kostenfreie Teilnahme bestätigt. In diesem Fall werden die anfallenden Kosten von *visitBerlin* getragen. Die Anmeldung ist in diesem Fall verbindlich. Ist eine kostenfreie Teilnahme aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nicht möglich, wird dem Antragssteller ein Angebot unter Angabe der Kosten zugesandt. Der Antragssteller kann dann entscheiden, ob er dieses Angebot annehmen möchte. Nimmt er dieses an, ist die Anmeldung verbindlich. Nach einer verbindlichen Anmeldung werden, soweit dies bezüglich der unterschiedlichen Bausteine erforderlich ist, den Dienstleistern *Deloitte GmbH, Trias consulting, btrr.live und W&P Engineer GmbH* die Daten des Teilnehmers weitergeleitet, siehe hierzu Punkt 10. Datenschutz.

9. Haftung

visitBerlin haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung aufgrund von Störungen technischer Anlagen oder z.B. Viren, im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Projekte entstehen, es sei denn *visitBerlin* oder deren Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen haben dieses vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

visitBerlin übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der innerhalb von *Sustainable Berlin* übermittelten Informationen. Die Haftung von *visitBerlin* ist ferner

beschränkt auf Ansprüche (1) nach dem Produkthaftungsgesetz, (2) wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns oder einem unserer gesetzlichen Vertreter oder von einem unserer Erfüllungsgehilfen beruht, (3) soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder einem unserer gesetzlichen Vertreter oder von einem unserer Erfüllungsgehilfen beruht, oder (4) wegen der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Ersatzpflicht von *visitBerlin* auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Im Übrigen ist jegliche Haftung von *visitBerlin* ausgeschlossen.

10. Datenschutz

visitBerlin hält alle gesetzlich vorgegebenen Datenschutzbestimmungen strengstens ein. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nur insoweit statt, wie es für die Erbringung des jeweiligen Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Eine Datenübermittlung erfolgt insoweit an die mit *visitBerlin* kooperierenden Partner, insofern eine Datenübermittlung zur Durchführung des Vertrages notwendig wird. Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung des zwischen *visitBerlin* und Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses.

visitBerlin weist seine Vertragspartner darauf hin, dass die gesetzlich vorgegebenen Datenschutzbestimmungen einzuhalten sind. Sobald der Geschäftszweck erfüllt ist und die Verjährungsfristen für etwaig folgende Rechtsansprüche abgelaufen sind, löschen wir Ihre Daten, es sei denn es stehen steuer- oder handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen entgegen.

Der Austausch unternehmensbezogener Daten im Rahmen der Auditierungen ist unabdingbar und für den Vertragszweck notwendig. Diese Daten werden entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet und nur im Austausch der Auditagenturen untereinander und mit *visitBerlin* weitergegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

11. Sonstiges

visitBerlin behält sich vor, Unternehmen dem Sustainable Partner Programm zu verwehren, verweisen oder auszuschließen, sofern hierfür belegbare Gründe vorliegen. Gründe hierfür können sein, dass sich Unternehmen öffentlich menschenverachtend äußern oder gegen Menschenrechte oder Grundrechte verstoßen. Die hierfür notwendige sorgfältige Abwägung aller Interessen steht hierbei im Vordergrund.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Bedingungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass diese Nutzungsbedingung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur

Ausführung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige sämtlicher Geschlechter.

Berlin Tourismus & Kongress GmbH

Schöneberger Straße 15

10963 Berlin

Germany

E-Mail: info@visitberlin.de

Geschäftsführer: Burkhard Kieker und Sabine Wendt

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oliver Schuhmacher

Handelsregister: Amtsgericht Charlottenburg HRB 48652

UST-ID: DE 160 475 096

Stand: April 2025